

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (35/FiP/2016)  
am 22.08.2016 im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden  
- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 4.1. Investitionszuschuss für den Deutschen Kinderschutzbund;  
Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung  
**1820/2016/1.1**
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30.05.2016  
**1805/2016/1.1**
8. 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015  
  
2. Jahresabschluss 2015
  - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
  - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
  - c) Entlastung der Bürgermeisterin**1828/2016/1.1**
9. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung  
**1849/2016/1.1**
10. Finanzbericht (Stand: 30.06.2016)  
**1825/2016/1.1**
11. Intensivierung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs - Einplanung einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan -  
**1804/2016/1.3**
12. Dringlichkeitsanträge
- 12.1. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung  
**1857/2016/1.1**
13. Anfragen
14. Wünsche und Anregungen
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die mit Schreiben vom 10.08.2016 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss mit der Änderung, dass die Sitzungsvorlage 1857/2016/1.1 - Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung – als Dringlichkeitsantrag (Ziffer 12.1) in die Tagesordnung aufgenommen wird, einstimmig festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Fachbereichsleiter Harms gibt bekannt, dass folgende Eilentscheidung getroffen wurde:

**zu 4.1 Investitionszuschuss für den Deutschen Kinderschutzbund;  
Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung  
1820/2016/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Fachdienst 3.3 hat eine außerplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Der Kinderschutzbund hat mit Schreiben vom 23.02.2016 einen Antrag auf finanzielle Hilfe bei der Stadt Norden gestellt. Im Rahmen der Haushaltsdebatte 2016 hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 02.03.2016 diesbezüglich folgenden Beschluss gefasst:

„Die Zu- und Abgangslisten vom 29.02.2016 werden –unter Berücksichtigung folgender Änderungen- beschlossen:

-Zuschuss Kinderschutzbund für Spielplätze in Höhe von 10.000 €, der Zuschuss entfällt, dieser erfolgt aus der Maßnahme „Spielplätze“ des FD 3.3.“

Der Kinderschutz für Spielplätze möchte mit der Herrichtung des Spielplatzes umgehend beginnen. Da die nächste Ratssitzung erst am 30.08.2016 stattfindet und über den Zuschuss bereits beschlossen wurde, sollte in diesem Fall die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung per Eilentscheidung erfolgen.

Anmerkung des FD 1.1:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung ist lediglich aus buchungstechnischen Gründen erforderlich.

**Gemäß § 89 Satz 2 i. V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:**

**Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3, beim Produkt 366-01-901 (Spielplätze),**

**Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen) in Höhe von 10.000 € wird zugestimmt.**

**Deckung:**

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 3, beim Produkt 366-01-901, Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 10.000 €.**

**zu 5 Bekanntgaben**

Keine

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30.05.2016  
1805/2016/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>5</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>3</b>

**zu 8 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015      Aus-**  
**2. Jahresabschluss 2015**  
**a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss**  
**b) Ergebnisverwendungsbeschluss**  
**c) Entlastung der Bürgermeisterin**  
**1828/2016/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschluss zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 01.08.2016 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2015 beinhaltet im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Zu den im Schlussbericht mit Textziffern versehenen Prüfungsbemerkungen, zu denen gemäß der Anmerkung auf Seite 68 des Berichts Erläuterungen erfolgen sollen, wird wie folgt Stellung genommen:

**TZ 1:**

Stellungnahme des FD 3.3:

Aufwendungen für Straßenerhaltungsmaßnahmen unterliegen witterungs- und nutzungsbedingt einer ständigen Dynamik. Die Ermittlung der „tatsächlichen“ Aufwendungen (Ableitung und Kalkulation von Maßnahmen aus der Zustandserfassung des rd. 260 km umfassenden Straßennetzes) wäre also lediglich eine Momentaufnahme und ist zudem mit dem dafür im Fachdienst vorhandenen Personalbestand „schlichtweg“ nicht zu leisten. Vor diesem Hintergrund ist auch die nicht vollständige Umsetzung der für Instandsetzungen angemeldeten Haushaltsmittel in 2015 zu begründen aus der letztendlich die Rückstellung in Höhe von 190.000,-- € entstand. Die Problematik der Straßenerhaltung, insbesondere mit Blick auf den stetig wachsenden Investitionsrückstand, wird sich drastisch verschärfen, wenn keine bedarfsgerechte Anhebung der personellen Ausstattung im Fachdienst erfolgt.

Erkenntnisse über den Umfang und die Priorisierung der zukünftig anfallenden Instandsetzungsmaßnahmen soll die Fortschreibung des Konzepts zur systematischen Straßenerhaltung bringen. Die dazu notwendigen Beschlüsse hat der Verwaltungsausschuss am 12.04.2016 gefasst. Im Fachdienst werden derzeit die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. In einem ersten Schritt soll die Zustandserfassung der Straßen erfolgen, die für den innerörtlichen Verkehr von übergeordneter Bedeutung sind. Das sich daraus abzuleitende Bauprogramm kann frühestens zum Jahresende ausgearbeitet werden.

**TZ 2:**

Es ist vorgesehen, hinsichtlich des Gesamtpaketes „Abrechnungsverfahren Stadt / Wirtschaftsbetriebe“ zum kommenden Jahr eine neue Regelung mit den Wirtschaftsbetrieben zu vereinbaren.

Da es sich sowohl in beitrags- als auch in steuerrechtlicher Hinsicht um eine komplizierte und anspruchsvolle Materie handelt, sollten neben der Verwaltung und der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe auch ein Berater bezüglich der steuerrechtlichen Relevanz für die Vorbereitung dieser Regelung einbezogen werden.

Abschließend sollte die endgültige Regelung vom Rat beschlossen werden.

**TZ 3:**

Die Haushaltsansätze bezüglich der Steuern und Abgaben werden wie folgt kalkuliert:

Die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer werden anhand der jeweils aktuellen offiziellen Steuerschätzungen ermittelt. Diese Orientierungsdaten werden regelmäßig vom Niedersächsischen Städtetag auf der Basis der jeweiligen Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport mitgeteilt.

Hier können sich aufgrund der Entwicklung der Wirtschaftslage im Laufe des Haushaltsjahres Abweichungen ergeben, die nicht vorhersehbar sind.

Die Schlüsselzuweisungen werden u.a. anhand des Realsteueraufkommens in dem Zeitraum vom 1.10. bis zum 30.09. des Vorjahres bzw. Vorjahres berechnet.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird auf der Grundlage der festgesetzten Vorauszahlungen für das jeweilige Haushaltsjahr kalkuliert. Anhand der Ertragsentwicklung des Vorjahres in diesem Bereich wird dieser Wert entsprechend hochgerechnet.

Speziell in diesem Bereich sind nicht unerhebliche Schwankungen möglich, da teilweise vom Finanzamt noch Gewerbesteuermessbeträge für Vorjahre festgesetzt werden, die sich positiv oder negativ auf das aktuelle Haushaltsjahr auswirken können.

Bei den sonstigen Steuerarten werden die Ansätze auf der Grundlage der Entwicklung in den letzten Haushaltsjahren unter Berücksichtigung evtl. Grundlagenveränderungen im Vergleich zu den Vorjahren kalkuliert.

Die Kalkulationen der Erträge und Aufwendungen wurden stets korrekt vorgenommen auch unter Berücksichtigung des nach wie vor geltenden Haushaltsgrundsatzes, dass Erträge nicht zu hoch und Aufwendungen nicht zu niedrig zu kalkulieren sind.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2015 zu diesem frühen Zeitpunkt vorbildhaft sei. Die Gewerbesteuermehrerträge für das Jahr 2015 betragen 1,1 Mio. Euro. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer habe um rund 520.000 Euro und für die Umsatzsteuer um rund 210.000 Euro über den geplanten Haushaltsansätzen gelegen. Die Erträge für die Zweitwohnungssteuer seien um rund 110.000 Euro höher als geplant ausgefallen. Die Stadt schließe, ebenso wie bei den Jahresabschlüssen 2011, 2012, 2014 - auch beim Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresüberschuss ab. Der Jahresüberschuss 2015 betrage 1.492.974,55 €. Dadurch erhöhte sich der derzeitige Überschussrücklagenbestand von rund 3 Mio. Euro durch das Jahresergebnis 2015 auf rund 4,5 Mio. Euro. Der Sollfehlbedarf für das Jahr 2016 in Höhe von 2,4 Mio. Euro sei dadurch vollständig abgedeckt.

Fachdienstleiter Wiards ergänzt, dass die Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich in der Sach- und Rechtslage Stellung genommen habe.

Vorsitzender Wimberg bittet um eine Einschätzung der Verwaltung bezüglich weiterer Konsolidierungsbemühungen.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass die Stadt für das Jahr 2017 ein Haushaltssicherungskonzept vorbereiten müsse, weil die Finanzplanzahlen für 2017 einen Fehlbedarf von rund 4 Mio Euro ausweisen, so dass dieser Betrag mit dem derzeitigen Rücklagenbestand nicht vollständig abgedeckt werden könne. Auch bei Betrachtung der Finanzplandaten der Folgejahre halte er die Vorbereitung eines Haushaltssicherungskonzeptes für erforderlich.

Ratsherr Glumm (CDU) bemängelt, dass die Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage nicht in Papierform den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sind und nur elektronisch im Sitzungsdienstprogramm hinterlegt vorliegen.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt, dass sie bei Aufruf der umfangreichen elektronischen Unterlagen über das I-Pad Speicherwarnungen erhalte.

Fachbereichsleiter Harms erklärt, dass selbstverständlich die Gewährleistung eines elektronischen Zugriffs gesichert sein muss. Er habe es notiert und werde es weiter geben.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass er einige Fragen zu Rückstellungsnotierungen habe. Beispielsweise nenne er eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der Straßenunterhaltung von 190.000 Euro. Er möchte wissen, wie sich diese Summe zusammensetze. Außerdem habe er noch weitere Fragen.

Der Finanz- und Personalausschuss verständigt sich mit Ratsherrn Lütkehus darauf, dass dieser die für ihn noch offenen Fragen schriftlich formuliert und möglichst frühzeitig bei der Verwaltung einreicht. Diese werde dann zu den Fragen eine schriftliche Antwort formulieren und den Ratsmitgliedern zur Sitzung des Rates am 30.08.2016 zur Verfügung stellen.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) bittet die Verwaltung, den Ratsmitgliedern eine Übersicht der finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre in Sachen „Reithalle Bargebur“ vorzulegen.

Fachdienstleiter Wiards erläutert, dass es bzgl. der Reithalle einen Erbbaurechtsvertrag gebe und die Stadt Norden mit dem Betreiber einen Untererbaurechtsvertrag schließen wolle. Die Stadt Norden bezahle aus diesem Erbbaurechtsvertrag jährlich ca. 8.000 Euro. Wie viel aus dem noch zu schließenden Untererbaurechtsvertrag bezahlt werden solle, ob 1.000 Euro, 2.000 Euro oder 6.000 Euro jährlich, sei im Moment nicht klar. Jedenfalls müsste die Differenz für die ganze Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages von 61 Jahren von der Stadt Norden zurückgestellt werden. Sofern in diesem Jahr ein solcher Untererbaurechtsvertrag geschlossen würde und hieraus nur 1.000 Euro jährlich bezahlt werden solle, so müsste die Stadt Norden den Differenzbetrag von 7.000 Euro pro Jahr für die gesamte Laufzeit, also 427.000 Euro im Jahr 2016 zurückstellen. Hinzu kämen die im Vertrag festgelegten Anpassungen.

Fachbereichsleiter Harms erklärt, dass die Verwaltung die verschiedenen Varianten mit den finanziellen Auswirkungen für die Stadt Norden in einer tabellarischen Übersicht den Ratsmitgliedern zur Verfügung stellen werde.

**Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 9** **Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung**  
**1849/2016/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Fachdienst 2.1 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Von den angeschriebenen Autohäusern in Norden konnte kein akzeptables Fahrzeug zu den verfügbaren Haushaltsmitteln angeboten werden. Die Angebote für einen verwendungsfähigen gebrachten Pritschenwagen übersteigen den im Haushalt angesetzten Betrag von 8.500 €

deutlich (günstigstes Angebot: 17.730 €). Für die Beschaffung eines Neufahrzeuges liegt der Beschaffungspreis bei ca. 25.000 €. Auf Grund der Folgekosten bei dem Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges ist es wirtschaftlicher, ein Neufahrzeug zu beschaffen. Die hierzu benötigten Mittel in Höhe von ca. 16.500 € stehen bei dem Produkt 126-01-905 (Löschfahrzeug LF 20) zur Verfügung (die Beladung des LF 20 wird günstiger als kalkuliert).

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-915 (Pritschenwagen), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 16.462,58 € wird zugestimmt.**

**Deckung:**

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-905 (Löschfahrzeug LF 20), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 16.462,58 €.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 10 **Finanzbericht (Stand: 30.06.2016)  
1825/2016/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Wie in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.09.2013 gewünscht, wird der Finanzbericht zur Kenntnis vorgelegt.

Der Finanzbericht wird vierteljährlich zu den folgenden Terminen erstellt:

- 31.03. (soweit sinnvoll)
- 30.06.
- 30.09. und
- 31.12.

In der darauffolgenden Sitzung wird der Finanzbericht im Finanz- und Personalausschuss vorgelegt.

**Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.**

zu 11 **Intensivierung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs - Einplanung einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan -  
1804/2016/1.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Haushaltssicherungskonzept sieht unter der Nr. V 104 vor, zwecks Intensivierung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs weitere Personalstunden bereit zu stellen. Das Stellenvolumen beträgt 1,0.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat auf der Basis dieses Konsolidierungsvorschlags in seiner Sitzung am 2.12.2014 beschlossen, für den Stellenplan 2015 eine zusätzliche Stelle mit einem Stellenumfang von 1,0 einzuplanen (Entgeltgruppe 3), allerdings zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.

Aufgrund des Haushaltskonsolidierungsvorschlags und der Bereitstellung der zusätzlichen Stelle ist personalwirtschaftlich für eine zunächst befristete Personallösung gesorgt worden.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Intensivierung der Verkehrsüberwachung mit einer Vollzeitkraft zu jährlichen Mehreinnahmen (Verwarnungsgelder) im Umfange von ca. 70.000 Euro führt.

Demgegenüber betragen die jährlichen Personalkosten für eine Überwachungskraft in Vollzeit durchschnittlich 36.000 Euro.

Die Intensivierung der Verkehrsüberwachung ist nicht nur verkehrsbehördlich erfolgreich, sondern auch finanztechnisch nicht zu beanstanden.

In der Zusammenfassung schlägt die Verwaltung vor, die Befristung für die bisherige Stellenausweisung aufzuheben.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Die bisherige Befristung (2 Jahre) für die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle (Stellenumfang: 1,0) nach Entgeltgruppe 3 TVöD zwecks Intensivierung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs wird aufgehoben.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 12 Dringlichkeitsanträge**

Folgender Dringlichkeitsantrag wurde in die Tagesordnung aufgenommen:

**zu 12.1 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung  
1857/2016/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Fachdienst 3.2 hat eine außerplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden haben den Prozess für die Hybridmarke Norden-Norddeich bereits gestartet. Um Synergieeffekte nutzen zu können und anschließend die Neugestaltung des Internetauftrittes in Angriff nehmen zu können, ist ein kurzfristiger Beginn des CD-Prozesses zwingend erforderlich.

Es handelt sich hierbei um die Entwicklung der Marke „Norden“, Parallelprozess zum Projekt der Wirtschaftsbetriebe. Die Design-Entwicklung ist Voraussetzung für den späteren Lizenz-erwerb „Neugestaltung Homepage“.

Ratsherr Wallow (ZoB) verlässt um 16.54 Uhr die Sitzung.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass die Höhe dieser außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme „Neugestaltung Homepage“ als zu hoch empfinde. Er bittet, dass der Ausschuss im Vorfeld informiert wird, wenn auf diese Mittel zugegriffen werden soll.

Bürgermeisterin Schlag erläutert, dass die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH eine Ausschreibung zur Entwicklung einer Hybridmarke „Norden-Norddeich“ gestartet habe. Die

Stadt Norden wolle sich an diese Ausschreibung dran hängen. Mit dem heutigen Beschluss gehe es nur darum, diese Mittel an die richtige Stelle im Haushalt einzustellen. Über eine mögliche Auftragsvergabe entscheide der Verwaltungsausschuss mittels einer dann gesonderten Sitzungsvorlage.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 571-02-9..(Corporate Design-Entwicklung Stadt Norden), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 50.000 € wird zugestimmt.**

**Deckung:**

**Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-07-905 (Internetauftritt Konzern), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 50.000 €.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 13 Anfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**zu 14 Wünsche und Anregungen**

Wünsche und Anregungen wurden nicht geäußert.

**zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Die Bürgermeisterin verlässt die Sitzung.

Vorsitzender Wimberg schließt um 16.57 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wimberg-

-Schlag-

-Wilberts-